



Kanton St.Gallen

Steuerperiode: _____

Gemeinde: _____

Wir bitten Sie, dieses Formular wahrheitsgetreu auszufüllen, zu unterzeichnen und bis zum _____

frankiert an folgende Adresse zu senden: _____

Dieser Steuererklärung sind die unterzeichneten Jahresrechnungen (Erfolgsrechnung, Bilanz und evtl. Anhang) der in der Steuerperiode abgeschlossenen Geschäftsjahre beizulegen.

Rückfragen an: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angaben über die Gesellschaft

Firmabezeichnung und Sitz der Gesellschaft: _____

Tel.: _____

Art der Gesellschaft (Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft): _____

Zweigniederlassung(en) im In- und Ausland: _____

Art des Geschäftsbetriebes (Branche/Zweck): _____

Datum der Gründung: _____ Dauer des Rechnungsjahres von: _____ bis: _____

Teilhaber/innen und Kommanditäre/Kommanditärinnen der Gesellschaft

Anzugeben sind die Personen, die im Geschäftsjahr an der Firma beteiligt waren. Wenn am 1. Januar der Steuerperiode an Stelle dieser Personen oder neben ihnen andere Personen als Teilhaber/innen oder Kommanditäre/Kommanditärinnen an der Gesellschaft beteiligt waren, so sind auch diese anzugeben.

Ordnungsnummer	Name und genaue Adresse der Teilhaber/innen und Kommanditäre/Kommanditärinnen	Datum des	
		Eintrittes	Austrittes
1			
2			
3			
4			
5			

Bestimmungen über die Auskunftspflicht

Die Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sind gehalten, den Veranlagungsbehörden wahrheitsgetreu Auskunft über die Anteile ihrer Gesellschafter/innen am Einkommen und am Vermögen der Gesellschaft sowie über die sonstigen Ansprüche gegenüber der Gesellschaft zu geben. Sie sind überdies verpflichtet, den Veranlagungsbehörden Einblick in die Bücher zu gewähren, daraus Auszüge zu liefern und über alle Verhältnisse Auskunft zu erteilen, die für die Veranlagung der Anteile und sonstigen Ansprüche der Teilhaber/innen und Kommanditäre/Kommanditärinnen von Bedeutung sind (Art. 126 bis 129 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer – DBG).

Gesellschaften, die den Steuerbehörden die verlangten Auskünfte nicht erteilen, werden mit einer Busse bis zu Fr. 1000.–, in schweren Fällen oder bei Rückfall bis zu Fr. 10000.– belegt (Art. 174 DBG). Wer zu einer Steuerhinterziehung anstiftet, Hilfe leistet oder als Vertreter/in des/der Steuerpflichtigen eine Steuerhinterziehung bewirkt oder an einer solchen mitwirkt, wird ohne Rücksicht auf die Strafbarkeit des/der Steuerpflichtigen mit Busse bestraft und haftet überdies solidarisch für die hinterzogene Steuer. Die Busse beträgt bis zu Fr. 10000.–, in schweren Fällen oder bei Rückfall bis zu Fr. 50000.– (Art. 177 DBG). Werden dabei gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden wie Geschäftsbücher, Bilanzen, Erfolgsrechnungen oder Lohnausweise und andere Bescheinigungen verwendet, so ist die Strafe Gefängnis oder Busse bis zu Fr. 30000.–, die Bestrafung wegen Steuerhinterziehung bleibt vorbehalten (Art. 186 DBG).

Einkommen, das den Gesellschaftern/Gesellschafterinnen im Geschäftsjahr aus der Gesellschaft zugeflossen ist. Wenn das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, sind die im Jahre abgeschlossenen Geschäftsjahre massgebend.

Geschäftsumsatz, d.h. Bruttoeinnahmen im Geschäftsjahr

Fr.

1. **Reingewinn** der Gesellschaft gemäss Erfolgsrechnung
2. **Aufrechnungen**
 - a) Verlustvortrag aus dem Vorjahr¹
 - b) Der Erfolgsrechnung belastete Steuern vom Einkommen und Vermögen
 - c) Der Erfolgsrechnung belastete Zuweisungen an Reserven
 - d) Der Erfolgsrechnung belastete Aufwendungen für die Anschaffung oder Verbesserung von Vermögensgegenständen, z.B. für Neu- und Umbauten, Anschaffung von Maschinen usw. (nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Abschreibungen)

nähere Bezeichnung:
 - e) Abschreibungen und Rückstellungen, die nicht geschäftsmässig begründet sind²:
 - f) Der Erfolgsrechnung belastete Zuwendungen für irgendwelche Zwecke der Wohlfahrt und für gemeinnützige Zwecke
 - g) Andere vor Berechnung des Saldos der Erfolgsrechnung ausgeschiedene Teile des Geschäftsergebnisses, die nicht zur Deckung geschäftsmässig begründeter Unkosten verwendet wurden

3. Total der Ziffern 1 und 2

4. Abzüge

- a) Verlust gemäss Erfolgsrechnung
- b) Gewinnvortrag aus dem Vorjahre¹
- c) Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule)
 - zu Gunsten der Arbeitnehmer/innen
 - zu Gunsten der Gesellschafter/innen (Total Arbeitgeberanteile wie in Ziffer 10)
- d) Einlage in Arbeitsbeschaffungsreserve (ABR) gemäss Einlageschein und Kontoauszug (sofern nicht bereits der Erfolgsrechnung belastet)
- e) sonstige Abzüge:

5. Reingewinn der Gesellschaft (Ziffer 3 abzüglich Ziffer 4)

6. Gehälter, private Unkostenanteile und Naturalbezüge der Gesellschafter/innen (soweit nicht bereits den Privatkonten belastet)

- a) Gehälter und gehaltsähnliche Bezüge
- b) Privatanteile an den Gesellschaftsunkosten (z.B. an Autokosten, Reisespesen, Heizungs- und Beleuchtungskosten, Mietzinse, Telefonspesen usw.)
- c) Naturalleistungen:
 - Warenbezüge
 - Mietwert der freien Wohnung in Liegenschaften der Gesellschaft

7. Zinsen der Gesellschafter/innen

- a) Zinsen auf Kapitaleinlagen
- b) Zinsen auf Darlehens-, Kontokorrent- und anderen Guthaben
- c) Zinsen auf Schulden gegenüber der Gesellschaft

8. Gesamtbetrag des massgebenden Einkommens aus der Gesellschaft (Ziffer 5 bis 7)

9. Die Anteile der Gesellschafter/innen am Gesamtbetrag des Einkommens (nach Gesellschaftsvertrag)

Ordnungsnummer (s. Seite 1)	Anteile am Reingewinn		Gehälter, private Unkostenanteile und Naturalbezüge		Zinsen	Total
	Ziffer 5		Ziffer 6		Ziffer 7	
	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	Ziffer 8
1						
2						
3						
4						
5						

Total (wie Ziffer 8)

¹ Nur anzugeben, wenn der Vortrag aus dem Vorjahr in die Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen wurde.

² Massgebend ist das Merkblatt über Abschreibungen, das unentgeltlich beim Kantonalen Steueramt bezogen werden kann.

16. **Anteile der Gesellschafter/innen** an dem bei der Gesellschaft angelegten Vermögen:

Ordnungsnummer (s. Seite 1)	Kapitalanlagen ¹ (Kapitalkonten)	Anteile an den offenen und stillen Reserven ² (einschliesslich ABR)		Guthaben bei der Gesellschaft Ziffer 14 a+b	Schulden gegenüber der Gesellschaft Ziffer 14 c	Total Ziffer 15
		%	Fr.			
	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	
1					–	
2					–	
3					–	
4					–	
5					–	
Total (wie Ziffer 15)						

¹ Die Einlagen der Gesellschafter/innen sind nach ihrem tatsächlichen Stand am 31. Dezember des Geschäftsjahres bzw. der letzten vor dem 31. Dezember abgeschlossenen Bilanz anzugeben.

² Der Gesamtbetrag der Reserven ergibt sich, wenn vom Reinvermögen der Gesellschaft (Ziffer 13) der Gesamtbetrag der Einlagen (Kapitalkonten) abgezogen wird. Die so errechneten Reserven sind sodann nach dem Gesellschaftsvertrag auf die einzelnen Teilhaber/innen und Kommanditäre/Kommanditärinnen aufzuteilen. Wenn der Vertrag nichts anderes bestimmt, so sind die Gesellschafter an den Reserven im gleichen Verhältnis beteiligt wie am Reingewinn.

Bemerkungen:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt:

Name (in Blockschrift)



rechtsgültige Firma-Unterschrift

Ort und Datum

Beilagen:

Bilanz und Erfolgsrechnung

Wertschriftenverzeichnis
